

Werkvertrag

zur Prüfung von Betriebsmitteln in den Liegenschaften der BwBM

Zwischen der Firma

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln

(im Folgenden Auftraggeber/AG genannt)

und der Firma

(im folgenden Auftragnehmer/AN genannt)

Präambel

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH ist eine Inhousegesellschaft des Bundes zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen im Bereich der Bekleidung und persönlichen Schutzausrüstung für die Bundeswehr. Diesen Auftrag erbringt das Unternehmen deutschlandweit mit ca. 1.600 Mitarbeitern an ca. 100 Standorten.

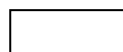
Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung.

§1 Gegenstand der Leistung

Vertragsgegenstand ist, gemäß den Vorgaben des Auftragsgebers (siehe u.a. Anlage 1).

- Los 1: Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte inkl. Kabel an ca. 50 BwBM-Standorten.
- Los 2: Jährliche Prüfung zur Betriebssicherheit von Leitern und Tritte an ca. 50 BwBM-Standorten.
- Los 3: Jährliche Prüfung handbetriebene und elektronische Flurförderzeuge.
- Los 4: Jährliche Inspektion der Fachbodenregale an jedem Standort (z.B. Schäfer Fachbodenregal R3000/ R4000 oder vergleichbar sowie konventionelles Palettenregal und Palettenregal/ Schwerlast). an ca. 50 BwBM-Standorten.
- Los 5: Jährliche Prüfung E-KFZ-Ladesäulen/-stationen nach DIN VDE 0105-100 inkl. E-Ladekabel nach DIN VDE 0702 (DIN EN 50699) an 3 BwBM-Standorten (20 Ladesäulen).
- Los 6: Schulung und Unterweisungen zur Handhabung von Leitern und Tritte und elektrischen Geräte.

Durchführung der Untersuchungen, Vor- und Nachbereitung der Prüfungen (z.B. Anfertigen und versenden der Prüfprotokolle, erklären der Prüfungsergebnisse, Terminierung der Besuche). Außerdem muss im ersten Jahr eine Erstinventarisierung und Prüfung der Geräte durchgeführt werden, anschließend erfolgen die Prüfungen in den vorgehenden und notwendigen Intervallen.



§ 2 Mitwirkung der BwBM

(1) Die BwBM ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere erteilt die BwBM dem AN die notwendigen Auskünfte (dieses beinhaltet unter anderem die Verfügungstellung der zu prüfenden Geräte und Kabel sowie die Zutrittsgewährung)

(2) Soweit dem AN zur Prüfung Zugriff auf die IT-Systeme der BwBM gewährt wird, hat der AN die von der BwBM vorgegebenen Zugriffsbeschränkungen und sonstigen Vorgaben, insbesondere zur IT-Sicherheit einzuhalten

§ 3 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

1. die Angebotsaufforderung/ Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
2. das Angebot des AN inkl. Nachweise (Anlage 2)
3. BwBM-Geheimhaltungsvereinbarung (Anlage 3)
4. Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung/ DSGVO (Anlage 4)
5. Eigenerklärung Ausschlussgründe (Anlage 5)
6. Standortverzeichnis (Anlage 6)
7. Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung (ERechV) „XRechnungen“ (Anlage 7)
8. Code of Conduct des Auftraggebers (Anlage 9)

Andere Bedingungen des AN, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinen Schreiben Bezug darauf nimmt und der AG nicht ausdrücklich widerspricht, werden diese für den AG keine Vertragsbestandteile.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis verstehen sich aus dem Angebotspreis des Auftragnehmers, der Preis ist ein Festpreis und er ist der Anlage 2 zu entnehmen. D.h. die Angebotspreise beinhalten alle Prozess-/Abwicklungskosten zur Erbringung der Leistung.
- (2) Die Angebotspreise verstehen sich fix über die Gesamtvertragslaufzeit.
- (3) Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer erfolgen nach der jeweiligen erbrachten Leistung und Abnahme mit Vorliegen der vollständigen und prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen.
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de), siehe Anlage 6. Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen. Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47

§ 5 Qualität

- (1) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vereinbarten Qualität der Leistung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik in vollem Umfang verantwortlich. Ihm obliegt die Qualitätssicherung der Leistungen. Nachweise dazu sind der Forderung in der Angebotsaufforderung (Anlage 1) zu entnehmen.
- (2) Wenn und soweit der Auftragnehmer aufgrund seiner Sachkunde erkennt oder erkennen kann, dass die geprüften Geräte für den vorgesehenen Einsatzzweck nicht oder auch nur eingeschränkt tauglich sind, wird er den Auftraggeber hierauf sofort hinweisen.



- (5) Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Arbeit. Hierzu führt er vorgenannte Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine umfassende Prüfung der Arbeit durch.
- (6) Falls der Auftraggeber Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich der Beschaffenheit des geprüften Geräts oder der Art der Herstellung hat, entbindet dies den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung als fachkundiger Dienstleister seinen entsprechenden Aufklärungs-, Beratungspflichten, etc. nachzukommen, soweit diese Angelegenheit von ihm beurteilt werden kann.

§ 6 Gewährleistung / Haftung

Der AN gewährleistet, dass die nach Maßgabe dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.

Die Rechte von der BwBM bei Mängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB.

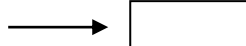
Im Übrigen richten sich Mängelansprüche und Haftung nach den jeweils aktuellen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Dauer der Vereinbarung eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen:

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10.000.000 Euro
abzuschließen, für die Dauer des Vertrages aufrecht zu halten und dem Auftraggeber nachzuweisen.

§ 7 Datenschutz, Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen

- (1) Die Geheimhaltung ist wie folgt zu gewährleisten. Alle dem AN und seinen Erfüllungsgehilfen während der Tätigkeit bekanntwerdenden Informationen über den AG, dessen Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige betriebliche Vorkommnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen sie nicht für einen anderen Zweck verwendet werden als zur Erbringung vertraglicher Leistungen für den AG. Dritte sind auch Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie mit der Sache nicht befasst sind.
- (2) An dem AN übermittelten Unterlagen behält der AG sich Eigentums-, Urheber- und etwaige gewerbliche Schutzrechte vor. Zur Weitergabe von Unterlagen (einschließlich Vervielfältigungsstücken) an Dritte ist der AN nur berechtigt, wenn und soweit der AG der Weitergabe vorher ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit Unterlagen nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Der AN hat den Dritten im Falle der Weitergabe von Unterlagen ebenfalls auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Bereits erhaltene Unterlagen hat der AN unverzüglich an den AG zurückzugeben, wenn und soweit ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet wird.
- (3) Der AN und seine Erfüllungsgehilfen richten sich bei ihrer Tätigkeit nach den aktuellen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Der AN verpflichtet sich, die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Der AN und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, geschützte personenbezogene Daten weder Unbefugten bekannt zu geben noch zugänglich



zu machen oder anderweitig zu benutzen. Diese, auf dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beruhenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages fort. Auf die Strafbarkeit gemäß § 43 BDSG wird hingewiesen.

- (4) Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der AN nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des AG, das Warenzeichen oder die Firmenbezeichnung zu benutzen oder im Zusammenhang mit Erzeugnissen, Leistungen, Akquisitionen, Werbung direkt oder indirekt auf den AG Bezug zu nehmen.
- (5) Die Vertragsinhalten und Konditionen sind vertraulich zu behandeln.

§ 8 Verpflichtung der Erfüllungsgehilfen durch den AN

- (1) Beabsichtigt der Auftragnehmer Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Leistungen einzusetzen, sind diese dem Auftraggeber vorher zu benennen und die Zustimmung des Auftraggebers zur Einsetzung von Erfüllungsgehilfen einzuholen.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Erfüllungsgehilfen im erforderlichen Umfang zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, auch der für sie sinngemäß geltenden AG-Sicherheitsvorschriften und Arbeitsordnung, verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen.
- (3) Gemäß den Vorgaben zu unseren Sicherheitsvorschriften, dürfen, insbesondere im Kasernenbereich und an den BwBM-Standorten nur Mitarbeiter aus der EU/Staatsbürger eines EU-Staates eingesetzt werden.
- (4) Erhält der AN Kenntnis oder hat Grund zu der Annahme, dass ein Erfüllungsgehilfe gegen strafrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Geheimhaltungs- oder Sicherheitsbestimmungen des AG verstoßen hat, so hat der AN den AG unverzüglich zu informieren.

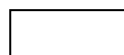
§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

Als Leistungszeitraum ist eine Laufzeit für 24 Monate (2 Jahre) inkl. der Option der einmaligen Verlängerung um weitere 12 Monate vereinbart.

Starttermin 15.01.2025 und endet am bzw. nach 36 Monate automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

- (1) Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos unter Ausschluss einer Kostenerstattungspflicht kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden wichtigen Grund die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat,
 - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät
 - c) Verstoß gegen Code of Conduct vorliegt.
 - d) Verpflichtung auf die Vertraulichkeit gemäß Geschäftspartnervereinbarung nach EU-DSGVO

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat.



- (2) Der AN hat bei der Beendigung des Vertrags alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Unterlagen des Kunden zurückzugeben und ggf. vorhandene Informationen in anderer Form zu löschen oder in sonstiger Weise datenschutzgerecht zu vernichten.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollten solche im Vorfeld dieses Vertrages dennoch getroffen worden sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.
- (2) Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- (3) Auf diesen Vertrag sowie für Fragen seiner Gültigkeit, Auslegung und Durchführung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.

Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!

Datum:

Unterschrift/Stempel:
Auftragnehmer

